

Bezeichnung „Randale-Krankenhaus“

Boulevardzeitung schildert angeblich chaotische Zustände in einer Klinik

Eine Boulevardzeitung schildert chaotische Zustände in einer städtischen Klinik, die sie „Deutschlands Randale-Krankenhaus“ nennt. Fast jede Woche gebe es Diebstähle und Schlägereien. Eine Hebamme sei bei der Entbindung gewürgt worden. In einem Aufenthaltsraum habe ein Familienclan auf einem Campinggerät ein Lamm gegrillt. In der Notaufnahme torkelten Betrunkene umher. Und der Klinikpark sei das Revier von Kampfhunden und Mountainbikern. Die Zeitung berichtet, dass ab sofort Sheriffs mit Schlagstock durch das 1.100-Bettenhaus patrouillieren. Die Verwaltungsdirektion der Klinik kritisiert in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat, dass durch den Beitrag der Eindruck entstehe, kriminelle Handlungen seien in dem Krankenhaus an der Tagesordnung. Dies sei jedoch nicht öfter der Fall als in anderen Häusern. Die Redaktionsleitung behauptet, der Beschwerdeführer könne keinen der dargestellten Fälle als falsch bezeichnen. Er kritisiere aber, dass die Aneinanderreihung der Vorfälle ein verfälschendes Bild schaffe. Dabei übersehe er allerdings, dass die in der Berichterstattung mitgeteilten Vorfälle die Klinikleitung veranlasst haben, einen Wachdienst einzurichten. Dies sei entscheidend. (1999)

Der Presserat erteilt der Zeitung eine Missbilligung. Er sieht in der Formulierung „Randale-Krankenhaus“ einen Verstoß gegen Ziffer 11 des Pressekodex. Diese Hervorhebung ist nach seiner Ansicht eine unangemessene Darstellung. Die aufgezählten Vorfälle rechtfertigen nicht, die gesamte Klinik als „Randale-Krankenhaus“ zu bezeichnen. (B 26/00)

(Siehe auch Thema „Krankheit“ und „Pflegedienste“ B 71/00)

Aktenzeichen:B 26/00

Veröffentlicht am: 01.01.2000

Gegenstand (Ziffer): Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

Entscheidung: Missbilligung